



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 8. Oktober 2016

Nr. 40

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### Bekanntmachungen

5. Änderung des Regionalplans Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gebiet der Stadt Siegen S. 325 – Erweiterung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB „Martinshardt II“) im Flächentausch mit dem GIB „Faule Birke“ S. 325

**3 Kommunal-Angelegenheiten:** Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Gevelsberg, Schwelm, Ennepetal und Sprockhövel auf dem Gebiet des Förderschulwesens S. 326

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2015 des Zweckverbandes SPNV Ruhr-Lippe S. 327 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 327 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 327 + S. 328 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 328 – desgl. S. 328 – Kraftloserklärung der Sparkasse HagenHerdecke S. 328 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Lippstadt S. 328 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 328

### E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 329 – desgl. S. 329 – Hinweis S. 329

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANNTMACHUNGEN

#### **655. 5. Änderung des Regionalplans Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) im Gebiet der Stadt Siegen**

#### **Erweiterung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB „Martinshardt II“) im Flächentausch mit dem GIB „Faule Birke“**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 29. 9. 2016  
32.1.2.1/10.10-5.Änd.

Der Regionalrat Arnsberg hat in seiner Sitzung am 29. 9. 2016 beschlossen, das Erarbeitungsverfahren für die 5. Änderung des o.g. Regionalplan-Teilabschnitts einzuleiten. Gegenstand des Verfahrens ist die Erweiterung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle

Nutzungen (GIB) sowie im Wege eines Flächentauschs die Rücknahme eines anderen Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB).

Die zeichnerischen Festlegungen sollen dazu wie folgt geändert werden:

- Der GIB „Martinshardt II“ wird neu festgelegt.
- Der bestehende GIB „Faule Birke“ wird entsprechend den aktuellen Nutzungen als Waldreich sowie Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich festgelegt, der mit der Funktion „Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ (BSLE) überlagert wird.

Eine Änderung der textlichen Festlegungen ist nicht vorgesehen.

Zu dieser Änderung des Regionalplanes wird hiermit gem. § 10 Abs. 1 ROG und § 13 Abs. 1 und 2 LPiG NRW jedermann Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen abzugeben.

Die Unterlagen (Planentwurf, Begründung, Umweltbericht) zur 5. Änderung des Regionalplanes werden in der Zeit

**vom 24. 10. bis zum 27. 12. 2016 (einschließlich)** an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

a) Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat 32 -Regionalentwicklung-  
Seibertzstraße 2  
59821 Arnsberg  
Raum 136 (Frau Knepper)  
Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 15.00 Uhr  
oder nach telefonischer Absprache (02931/82-2343)

b) Kreis Siegen-Wittgenstein  
Amt für Wohnen und Immissionsschutz  
Koblenzer Straße 73  
57072 Siegen  
Kreishaus, 8. Etage, Raum 823 (Herr Niwar)  
Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr  
und von 13.00 bis 15.00 Uhr.  
Damit sichergestellt ist, dass Auskunft erteilt  
werden kann, sollte ein Termin mit Herrn Niwar  
abgestimmt werden (0271/333-1840).

Die Unterlagen können auch über das Internet unter  
folgendem Link

<https://membox.nrw.de/index.php/s/2FLfLZghioQFuyr>

sowie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter [http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/r/regionalrat\\_arnsberg/tagesordnungen/2016/16\\_09\\_29/top\\_03\\_c.pdf](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/r/regionalrat_arnsberg/tagesordnungen/2016/16_09_29/top_03_c.pdf)

eingesehen und heruntergeladen werden.

Anregungen zur 5. Änderung können bis zum 27. 12. 2016 auf folgenden Wegen geltend gemacht werden:

- auf dem Postweg (Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 32 -Regionalentwicklung-, Seibertzstraße 2, 59821 Arnsberg)
- per E-Mail ([regplan.aenderung@bra.nrw.de](mailto:regplan.aenderung@bra.nrw.de))
- durch Einreichen oder zur Niederschrift bei oben genannten Auslegungsstellen.

Anregungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Erarbeitung und der Aufstellung der 5. Änderung des Regionalplans zu berücksichtigen. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt nicht. Die vom Regionalrat beschlossene Änderung des Regionalplanes wird nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Regionalplanänderungen werden durch die Landesplanungsbehörde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW bekannt gemacht.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Anregungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag:

gez. Kestermann

(385)

Abl. Bez. Reg. Abg, 2016, S. 325

### 3

#### Kommunal-Angelegenheiten

##### 656. Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Gevelsberg, Schwelm, Ennepetal und Sprockhövel auf dem Gebiet des Förderschulwesens

##### 2. Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Gevelsberg, Schwelm, Ennepetal und Sprockhövel zur Zukunft der Förderschule im südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis vom 25. Juli 2013

Gemäß den Vorschriften des Gesetzes über kommunale  
Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 in der aktu-  
ellen Fassung wird der folgende Nachtrag zur öffent-  
lich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten  
Gevelsberg, Schwelm, Ennepetal und Sprockhövel zur  
Zukunft der Förderschule im südlichen Ennepe-Ruhr-  
Kreis vom 25. Juli 2013 geschlossen.

#### § 1

§ 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erhält  
folgende Fassung:

Die Stadt Gevelsberg übernimmt ab 1. 8. 2013 die  
Aufgaben der Städte Schwelm, Ennepetal und Sprock-  
hövel zur Beschulung deren Kinder mit einem den  
Förderschwerpunkten der Gevelsberger Förderschule  
entsprechenden Förderbedarf in der Hasencleverschu-  
le. Die Verpflichtung betrifft die Schülerinnen und  
Schüler, die nicht im Rahmen des Gemeinsamen Un-  
terrichts (Inklusion) an einer allgemeinbildenden Schu-  
le beschult, sondern an einer Förderschule angemeldet  
werden sollen.

Die Stadt Gevelsberg ist mit allen Rechten und Pflich-  
ten Schulträger für diese Einrichtung.

#### § 2

Dieser Nachtrag gilt mit Beginn des Schuljahres  
2016/17 (1. 8. 2016).

#### § 3

Dieser Nachtrag wird am Tag nach der Bekanntma-  
chung wirksam.

Gevelsberg, den 1. Juli 2016

Stadt Gevelsberg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:  
gez. Unterschrift

Stadt Schwelm  
Die Bürgermeisterin  
gez. Gabriele Grollmann

Stadt Ennepetal  
Die Bürgermeisterin  
gez. Imke Heymann

Stadt Sprockhövel  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:  
gez. Rainer Kaschel

#### Genehmigung

Vorstehende 2. Änderung vom 1. 7. 2016 der  
öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 25. 7. 2013  
zwischen den Städten Gevelsberg, Schwelm, Ennepetal  
und Sprockhövel auf dem Gebiet des Förderschulwesens  
wird hiermit gemäß § 78 Abs. 8 Schulgesetz i. V. m. § 24

Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG – vom 1. 10. 1979 (GV. NW. S. 621) in der Fassung vom 3. 2. 2015 (GV. NRW S. 204) die Genehmigung erteilt.

Arnsberg, den 26. September 2016  
48.02.01

Bezirksregierung Arnsberg  
Im Auftrag:  
gez. Puchert L. S.

#### **Bekanntmachung**

Vorstehende Änderung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und meine Genehmigung werden hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GkG öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, den 26. September 2016  
48.02.01

Bezirksregierung Arnsberg  
Im Auftrag:  
gez. Puchert L. S.  
(321) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 326

## **C** **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **657. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2015 des Zweckverbandes SPNV Ruhr-Lippe**

Zweckverband Schienen- Lüdenscheid, 13. 9. 2016  
personennahverkehr Ruhr-Lippe  
Der Vorstandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 29. 6. 2016 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2015 festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung nimmt den vorliegenden Bericht der Rechnungsprüfung des Kreises Soest zur Kenntnis. Der geprüfte Jahresabschluss 2015 wird festgestellt.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die Zuführung des Jahresüberschusses in Höhe von 45 103,10 EUR in die allgemeine Rücklage.
3. Dem Vorstandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des ZRL, 59425 Unna, Friedrich-Ebert-Str. 19 eingesehen werden.

#### **Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes SPNV Ruhr-Lippe zum 31. 12. 2015 wird hiermit gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Thomas Gemke  
Verbandsvorsteher

#### **Bestätigung gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO**

Ich bestätige, dass der Wortlaut des beiliegenden Jahresabschlusses zum 31. 12. 2015 des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 29. 6. 2016 übereinstimmt, der Jahresabschluss 2015 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und sonstige vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtende Vorschriften eingehalten worden sind.

Thomas Gemke  
Verbandsvorsteher

(171) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 327

### **658. A u f g e b o t d e r S p a r k a s s e W i t t g e n s t e i n**

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichneten Sparkassenurkunden der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunden vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunden.

Konto-Nrn. 32 876 831 und 32 107 963, Aufgebotsfrist vom 27. 9. 2016 bis 27. 12. 2016.

Bad Berleburg, 27. 9. 2016

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(80) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 327

### **659. A u f g e b o t d e r S p a r k a s s e B o c h u m**

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE52 4305 0001 0305 2942 41 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE52 4305 0001 0305 2942 41 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 9. 1. 2017, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

O 123/16

Bochum, 23. 9. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 327

**660. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE88 4305 0001 0307 2759 82 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE88 4305 0001 0307 2759 82 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 9. 1. 2017, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

A 124/16

Bochum, 23. 9. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 328

**661. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 9. 6. 2016 aufgebote-ne Sparkassenbuch Nr. DE16 4305 0001 0400 6525 82 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE16 4305 0001 0400 6525 82 wird für kraftlos erklärt.

K 69/16

Bochum, 26. 9. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 328

**662. Beschluss der Sparkasse Bochum**

Das abhandengekommene, am 9. 6. 2016 aufgebote-ne Sparkassenbuch Nr. DE16 4305 0001 0400 6525 82 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE16 4305 0001 0400 6525 82 wird für kraftlos erklärt.

K 69/16

Bochum, 26. 9. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 328

**663. Kraftloserklärung der Sparkasse HagenHerdecke**

Das von der Sparkasse HagenHerdecke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 32 652 588 wird, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboden und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden, hiermit gemäß Teil II, Abschnitt 6 der AVV zum SpkG NRW für kraftlos erklärt.

Herdecke, 14. 9. 2016

Sparkasse HagenHerdecke

Der Vorstand

gez. 3 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 328

**664. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 713 216 830 ist am 22. 6. 2016 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 22. 9. 2016

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 328

**665. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 703 504 179 ist am 29. 6. 2016 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 29. 9. 2016

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 328

**666. Aufgebot der Sparkasse Witten**

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 301 615 803, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 26. 9. 2016

Ike

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Heinemann gez. i. A. Imming

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 328

# E

## Sonstige Mitteilungen

---

### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „Orgelbauverein St. Viktor Schwerte e.V.“, eingetragen beim Vereinsregister Nr. 20507 des AG Hagen ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, etwaige Ansprüche an die Liquidatoren zu stellen.

Liquidator ist: Günter zur Nieden, 58239 Schwerte, Schützenstraße 8. (31)

### **Auflösung eines Vereins**

Der Verein „VC Schwerte 02 e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen – VR 20553 –, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Sascha Bötzel, Auf dem Spiekstück 5, 58239 Schwerte. (35)

### **Hinweis**

Auf das im Verlag Kohlhammer – Stuttgart – herausgegebene Werk **Jörn Freise**, Die ImmoWertV in der Praxis, Preis der Neuerscheinung 56,- EUR, ISB-Nr. 978-3-17-029609-1, wird hiermit hingewiesen. (22)





# Geht doch!

## Gemeinsam die Welt gestalten.



Mit ihrem persönlichen Einsatz unterstützen Fachkräfte und Freiwillige Partnerorganisationen vor Ort und helfen den Menschen in Entwicklungsländern, sich selbst zu helfen.

**Machen Sie mit!**

Mitglied der  
**actalliance**

[www.brot-fuer-die-welt.de/fachkraefte](http://www.brot-fuer-die-welt.de/fachkraefte)

**Brot  
für die Welt**

Brot für die Welt –  
Evangelischer  
Entwicklungsdienst

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,  
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,  
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH  
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

 **becker druck**  
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING